



Radebeul, 26.05.2021

## Beschluss PA 01/2021

169. Sitzung des Planungsausschusses am 26.05.2021, TOP 3  
(öffentlich)

### **Beschlussgegenstand: Bewilligung über-/außerplanmäßiger Mittel – Inanspruchnahme von Rückstellungen**

#### **Beschlusstext:**

Zur Finanzierung der 2021 anfallenden Kosten im Normenkontrollverfahren infolge des am 24. November 2020 beim Oberverwaltungsgericht (OVG) in Bautzen gestellten Normenkontrollantrags gegen den Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge (RPV OEOE) - 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans - erfolgt die Freigabe der Mittel aus der diesbezüglich mit dem Jahresabschluss 2020 gebildeten Rückstellung in Höhe von 40.000 Euro.

Der Verbandsvorsitzende wird gebeten, den Antrag auf über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entsprechend der beigefügten Anlage zu diesem Beschluss zu bewilligen.

#### **Begründung:**

Mit Schreiben vom 24. November 2020 wurde beim OVG Bautzen ein erster Normenkontrollantrag gegen den RPV OEOE mit Bezug auf die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans gestellt. Der Antrag wurde vom OVG an den RPV übermittelt und ging bei ihm am 4. Dezember 2020 ein. Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde für dieses anhängige Gerichtsverfahren gemäß § 41 Absatz 1 Nr. 6 SächsKomHVO ergebniswirksam eine Rückstellung in Höhe von 40.000 Euro gebildet. Als Deckungsquelle standen dafür am Jahresende 2020 noch entsprechende Mittel im Rahmen des Budgets zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt war allerdings der Haushaltsplan 2021 bereits beschlossen, sodass dadurch bedingte zusätzliche Auszahlungen im Jahr 2021 nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Aus diesem Grunde ist für die Auszahlung von Mitteln aus dieser Rückstellung dieser Beschluss erforderlich. Die dazu benötigten liquiden Mittel sind vorhanden.

**Anlage:**

Antrag auf über-/außerplanmäßige Aufwendungen und  
Auszahlungen vom 03.05.2021

Die Beschlussfassung wird bestätigt.



M. Geisler  
Verbandsvorsitzender

**Antrag auf über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen 2021**

Mittelbedarf		Bezeichnung				
Budget (begünstigt)		8101				
Produkt:		51.1.1.01.00				
Sachkonto:		28820000				
Finanzrechnungskonto:		74311100				
Untersachkonto:		28820.40000 – Rückstellung Gerichtsverfahren				
HH-Plan NTH	EMÜ aus Vorjahren	bereits bewilligte üpl/apl Anträge	aktueller fortgeschrie- bener Ansatz	aktuell gebucht	bereitgestellt werden	neuer HH-Ansatz
1	2	3	4	5	6	7
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00

Begründung: (genaue Angabe von Gründen zu Mehrausgaben)

Die Rückstellung wurde mit dem JA 2020 für den Normenkontrollantrag gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes gebildet. Zu diesem Zeitpunkt konnten für 2021 keine Mittel geplant werden.

Deckungsquelle		Bezeichnung				
Budget (belastet)						
Produkt:						
Sachkonto:						
Finanzrechnungskonto:						
Untersachkonto:						
HH-Plan NTH	EMÜ aus Vorjahren	bereits bewilligte üpl/apl Anträge	aktueller fortgeschrie- bener Ansatz	aktuell gebucht	bereitgestellt werden	neuer HH-Ansatz
1	2	3	4	5	6	7

Begründung: (genaue Angabe von Gründen zu Mitteleinsparung)

Als Deckungsquelle für diese Mittel werden die liquiden Mittel genutzt. Im Haushaltsjahr 2020 wurden aus dem Konto 443111000 (USK 99996.40060) des Produktes 51.1.1.01.00 40.000 EUR der Rückstellung zugeführt. Die Finanzmittel verblieben in den liquiden Mitteln und stehen damit der Rückstellung zur Verfügung. Die Vorgehensweise wurde mit dem RPA des Landkreises Meißen abgestimmt.

03.05.2021

-----  
Datum/Budgetverantwortliche(r)

bewilligt:

26. Mai 2021

Datum

Verbandsvorsitzende(r)